

Absender:

**Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat
323**

18-07248
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ansiedlung eines Wettbüros an der Hauptstraße in Wenden

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

27.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Bebauungsplan WE 61 wird ausgeführt, dass Vergnügungsstätten entlang der Hauptstraße nicht zulässig sind, da es sich in diesem Bereich um ein Mischgebiet (MI) handelt.

Desweiteren soll durch das Steuerungskonzept für "Vergnügungsstätten in Braunschweig" eine Ansiedlung dieser Art entgegengewirkt werden.

Der Bezirksrat 323 bittet daher die Verwaltung um Mitteilung, ob sich eine Ansiedlung eines Wettbüros im Hause Hauptstraße 60 A mit den Vorgaben aus dem o. g. Bebauungsplan und dem v. g. Steuerungskonzept vereinbaren lässt oder ob dieser Entwicklung entgegenzuwirken ist.

Gez. André Gorklo

Anlage/n:

keine